

II-2832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/435-XI/A/1a/87

Wien, 12.1.1988

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold G r a t z

1200 IAB  
1988 -01- 15  
zu 1250 J

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1250/J betreffend Baukosten von Kraftwerken der Österreichischen Draukraftwerke AG (ÖDK), welche die Abgeordneten Haupt, Dr. Haider, Huber, Dr. Stix und Kollegen am 27. November 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Eine funktionierende Elektrizitätsversorgung muß nicht nur durch eine ausreichende und jederzeit vorhandene Bedarfsdeckung sowie durch Umweltverträglichkeit und soziale Akzeptanz gekennzeichnet sein, sondern auch durch eine möglichst kostengünstige Aufbringung. Durch das Verbot der Nutzung der Kernenergie für die Stromerzeugung hat Österreich drei Aufbringungsmöglichkeiten:

Erzeugung in Wasserkraftwerken, in kalorischen Werken und Importe.

Abgesehen von den Fragen der Verfügbarkeit, der Kosten und der Kapazität der grenzüberschreitenden Leitungen bedeuten Stromimporte Auslandsabhängigkeit und Belastung der Zahlungsbilanz. Auch der Einsatz kalorischer Kraftwerke erfordert zum überwiegenden Teil den Import je nach Weltmarktsituation mehr

- 2 -

oder weniger teurer Brennstoffe, wodurch ebenfalls eine Abhängigkeit der Energieversorgung vom Ausland gegeben ist und bei vermehrtem Einsatz der kalorischen Kraftwerke steigt. Darüber hinaus ist ein vermehrter Einsatz von Wärmekraftwerken trotz modernster Rauchgasreinigungsanlagen mit einer Erhöhung der Umweltbelastungen verbunden.

Die Erzeugung elektrischer Energie aus Wasserkraft, insbesondere aus Laufwasserkraft, ist hingegen - neben dem volkswirtschaftlichen Vorteil auslandsunabhängiger und schadstofffreier Energieumwandlung - im allgemeinen eine durchaus kostengünstige Möglichkeit der Aufbringung. Dies insbesondere im Hinblick darauf, daß mit laufender Abschreibung der Anlagen und Tilgung des Fremdkapitals, aber auch im Hinblick auf die Geldwertentwicklung, Wasserkraftwerke im Laufe der Jahre zunehmend billiger Strom erzeugen, bei kalorischen Kraftwerken hingegen - entsprechend den internationalen Prognosen - spätestens in den 90er Jahren mit einem Wiederanstieg der Preise für Brennstoffe gerechnet werden muß.

Die Grenze der Wirtschaftlichkeit des Wasserkraftausbaus hängt daher einerseits von der internationalen Entwicklung der Energiepreise und deren Einschätzung für die Zukunft, andererseits von Parametern, wie der langfristigen Verfügbarkeit, der jeweiligen hydraulisch bedingten Aufbringungscharakteristik der einzelnen Projekte und ihrer Anpassung an das Bedarfsdiagramm, der Einfügung des Projektes in das bestehende Kraftwerkspotential u.a. ab.

Zu den in der Anfrage genannten spezifischen Ausbaurkosten ist noch folgendes anzumerken:

Die Errichtungskosten in Höhe von 2,- bis 3,- ÖS/kWh beziehen sich offenbar auf das Kraftwerk EDLING, welches in den Jahren 1959 bis 1962, also vor rd. 25 Jahren, errichtet wurde.

./3

- 3 -

An der Mittleren Drau lagen die Ausbaurkosten bei dem in den Jahren 1977-1981 errichteten Kraftwerk ANNABRÜCKE bei 5,20 ÖS/kWh und nicht bei 16,- bis 18,- ÖS/kWh. Auch an der Oberen Drau liegen die Ausbaurkosten weit darunter. So konnte z.B. das Kraftwerk VILLACH mit 9,90 ÖS/kWh (Preisbasis 1981) errichtet werden.

Die 2-Stufenlösung im Bereich der Gemeinde Spittal könnte auf Preisbasis September 1986 um 11,- ÖS/kWh realisiert werden.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage darf ich folgendes bemerken:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Wirtschaftlichkeitsgrenze des Wasserkraftausbaus liegt nach Ansicht von Experten bei gegebenem Tarifniveau und bei der derzeitigen Energiepreissituation im allgemeinen je nach Anteil der erzeugbaren Hochtarif-Energie bei 10,- bis 12,- ÖS/kWh. Voraussetzung dabei ist aber, daß gleichzeitig auch der weitere Ausbau der billigeren Donaukraftwerke vorangetrieben werden kann und ein "Kosten-Mix" möglich wird.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Grundsätzlich stimme ich mit Ihnen überein, daß der Kraftwerksausbau so kostengünstig wie möglich durchzuführen ist. Für den Verbundbetrieb leisten die Laufkraftwerke südlich der Alpenhauptkette jedoch durch das gegenüber anderen Flüssen unterschiedliche Wasserregime sowie durch die Erhöhung des Winterabflusses infolge der Speicherkraftwerke wesentliche ergänzende Beiträge. Eine isolierte Betrachtung dieser Kraftwerksstufen ist daher nicht sinnvoll. Dies auch deshalb nicht, weil - wie schon in Punkt 1 der Anfrage bemerkt - ein kostenmäßiger Ausgleich zwischen relativ teuren und billigeren Projekten angestrebt werden muß.